

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.03.2023 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeister Norbert Bischof eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Annahme von Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat genehmigte die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 250,00 €.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Jünkerath für das Jahr 2023 - Erneute Beratung und Beschlussfassung

Der der Ortsgemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des geänderten Entwurfs. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Hebesätze in § 4 der Haushaltssatzung wie folgt:

Grundsteuer A von bisher 600 v.H. auf 645 v.H.

Grundsteuer B von bisher 600 v.H. auf 700 v.H.

Gewerbesteuer von bisher 400 v.H. auf 415 v.H.

Die Erhöhung der Hebesätze ist unabhängig von der Grundsteuerreform zum 01.01.2025. Zu diesem Zeitpunkt stehen die jetzigen Hebesätze wieder zur Diskussion. Aufgrund der angespannten, finanziellen Situation der Ortsgemeinde Jünkerath bleibt der Rat bei seiner Meinung, dass die finanzielle Ausstattung des Landes auch nach der Reform des LFAG unzureichend ist. Daher soll der Gemeinde- und Städtebund RLP beauftragt werden, zu prüfen, ob ein Normenkontrollverfahren gegen das LFAG Aussicht auf Erfolg hat. Sollte der GStB zu dem Ergebnis kommen, ein Normenkontrollverfahren hat Aussicht auf Erfolg, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, einen Fachanwalt mit den Normenkontrollverfahren zu beauftragen.

3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll

Der Ortsgemeinderat stimmte der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbands Obere Kyll zu.

Bebauungsplan „Lerchenweg“ – Sachstandsinformation

Ortsbürgermeister Bischof informierte den Rat über den derzeitigen Planungsstand des Baugebietes „Lerchenweg“, insbesondere über die bereits erfolgten forstwirtschaftlichen Maßnahmen. Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um die Parkplatz-Parzelle Flur 10, Nr. 38/19.

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde trat dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.